

Bekanntmachung

**1 . Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13.06.2013 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	269.700	669.800	59.216.400	58.816.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	688.100	0	62.424.700	63.112.800
Jahresfehlbetrag			-3.208.300	-4.296.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.700	669.800	58.095.300	57.695.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.100	0	60.229.200	60.917.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	330.000	20.095.900	19.765.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	330.000	23.607.400	23.277.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	5.837.100 €	auf	5.507.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	7.609.000 €	auf	7.609.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	193,40	auf	193,40

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.08.2013 erteilt.

Pinneberg, den 21.08.2013

gez. Steinberg
(Steinberg)
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jede/r kann Einsicht in die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan mit den Anlagen nehmen. Einige Exemplare liegen in der Stadtbücherei und im Fachdienst Finanzen, Zimmer 239 und 240, zur Einsicht aus.

Pinneberg, den 21.08.2013

Stadt Pinneberg

gez. Steinberg
(Steinberg)
Bürgermeisterin